

Informationen zum Gartenwasserzähler

Der Einbau eines Gartenwasserzählers kann sich finanziell lohnen. Insbesondere in den niederschlagsarmen Monaten werden Gärten und Außenanlagen bewässert. Wird hierfür Trinkwasser verwendet, besteht die Möglichkeit, durch den Einbau eines separaten Gartenwasserzählers Abwassergebühren einzusparen.

Der Gartenwasserzähler erfasst ausschließlich das für die Gartenbewässerung genutzte Trinkwasser. Für diese Wassermenge fallen keine Abwassergebühren an.

Regelungen für die Gemeinde Lautertal

Der Gartenwasserzähler unterliegt der Eichpflicht. Es dürfen ausschließlich geeichte Wasserzähler installiert werden. Der Austausch des Zählers hat gemäß den eichrechtlichen Vorgaben spätestens sechs Jahre nach dem Baujahr zu erfolgen. Der Ein- und Ausbau des Gartenwasserzählers ist vom Grundstückseigentümer zu veranlassen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Vor der Installation ist zu prüfen, ob der Einbau wirtschaftlich sinnvoll ist. Die entstehenden Kosten für Einbau, Wartung und turnusmäßigen Austausch sollten nicht höher sein als die mögliche Einsparung der Abwassergebühren.

Die Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers erfolgt durch die Wasserversorgung der Gemeinde Lautertal. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06254 307-0 möglich.

Einbaubestimmungen

- Der Gartenwasserzähler muss frostsicher und gut zugänglich installiert sein.
- Vor dem Gartenwasserzähler ist ein Rückflussverhinderer einzubauen.
- Die Zapfstelle muss nach außen geführt sein. Zapfstellen innerhalb von Gebäuden werden nicht genehmigt.
- In unmittelbarer Nähe der Zapfstelle darf kein Kanalabfluss vorhanden sein.
- Eine Einbindung in eine Brauchwasseranlage ist unzulässig